

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 8 (1899)
Heft: 34

Artikel: Das Reisegepäck
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-523053>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erscheint ++ Samstags

Abonnement:

Für die Schweiz:
3 Monate Fr. 2.—
6 Monate " 3.—
12 Monate " 5.—

Für das Ausland:
3 Monate Fr. 3.—
6 Monate " 4.50
12 Monate " 7.50

Vereins-Mitglieder erhalten das Blatt gratis.

Inserate:
7 Cts. per 1 spaltige Millimeterzeile oder deren Raum. — Bei Wiederholungen entsprechend Rabatt.
Vereins-Mitglieder bezahlen $3\frac{1}{2}$ Cts. netto per Millimeterzeile oder deren Raum.



Parisant ++ le Samedi

Abonnements:

Pour la Suisse:
3 mois Fr. 2.—
6 mois " 3.—
12 mois " 5.—

Pour l'Etranger:
3 mois Fr. 3.—
6 mois " 4.50
12 mois " 7.50

Les Sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

Annonces:
7 Cts. par millimètre-ligne ou son espace.
Rabais en cas de répétition de la même annonce.
Les Sociétaires payent $3\frac{1}{2}$ Cts. net par millimètre-ligne ou son espace.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel * TÉLÉPHONE 2406 * Rédaction et Administration: Sternengasse No. 21, Bâle.



Todes-Anzeige.

Mit tiefem Bedauern erhalten wir die Nachricht, dass unser Mitglied

Herr L. Enderlin

Besitzer des Hotel z. Weissen Kreuz in Pontresina am 18. August unerwartet schnell im Alter von 76 Jahren gestorben ist.

Indem wir Ihnen hievon Kenntnis geben, bitten wir, dem Heimgegangenen ein liebevolles Andenken zu bewahren.

Namens des Vorstandes:

Der Präsident:
J. Tschumi.

Mitglieder-Aufnahmen.
Admissions.Fremdenbüro
Liste der mitreisen

Herr Baumann S., Hotel Eiger, Interlaken	65
Beugger A., Hotel St. Gotthard, Interlaken	40
Brunner H., Hotel du Pont, Interlaken	74
Gempeler D., Hotel Weisses Kreuz, Interlaken	74
Hirni F., Hotel Bernerhof, Interlaken	48
Krebs E., Hotel Krebs, Interlaken	60
Lauener Ch., Hotel Hirschen, Interlaken	48
Heger-Hoffmann, Hotel Jungfrau, Unsprungen b., Interlaken	35
Herr Boss J. A., Hotel Alpenrose, Wilderswyl	48
Häslar F., Hotel des Alpes, Wilderswyl	45
Frl. Schmid E., Hotel Wilderswyl, Wilderswyl	48
Frau von Allmen-Hirni, Hotel Trümmelbach bei Lauterbrunnen	30

Ersatzansprüche bei Sterbefällen.

Der Internationale Verein der Gasthofbesitzer hatte anlässlich seiner Generalversammlung von 1891 in Würzburg die Frage der Ersatzansprüche des Gasthofbesitzers bei Sterbefällen auf seine Traktanden genommen und sind ihm zu der Zeit Beiträge zur Beleuchtung des Gegenstandes eingegangen, die nicht nur von aktuellem Wert, sondern die auch verdienen, in möglichst weiten Kreisen bekannt zu werden. Zwei dieser Eingaben sind kürzlich wiederum in der „Wochenschrift“ erschienen und geben wir dieselben zu Nutz und Frommen unserer Leser wieder; denn auch in der Schweiz gehört diese Frage ja noch zu den ungelösten.

Die erste Eingabe, mit O. I. unterzeichnet, lautet:

Mit Freuden ist es zu begrüssen, dass auch hierin der Verein vorangeht, um möglichst gleiche ebene Wege zu schaffen, welche bei derartigen traurigen Vorkommnissen als Richtschnur dienen können.

Schon der Gedanke, dass solch ein Unglücksfall mit all seinen unvermeidlichen Störungen und Unannehmlichkeiten im Gasthofe vorkommen könnte, verursacht ein gewisses Unbehagen, welches sich aber noch steigert, wenn der Fall eingetreten ist, und man wohl oder übel daran denken muss, Schadloshaltung zu fordern resp. die nötigen Ersatzansprüche zu liquidieren; hauptsächlich wenn man dem Grundsatz huldigt, Allen wohl und Niemand wehe zu thun.

So viel bekannt, ist in den deutschen Staaten diese Materie einer gesetzlichen Regelung nicht unterzogen, folglich bleibt es der individuellen Rechtsauffassung eines jeden Einzelnen überlassen, bezügliche Ansprüche aufzustellen. Hierbei ist es unausbleiblich, dass manch einer vor dem Ziele geblieben ist, manch einer auch darüber hinausgeschossen hat.

Beides ist unangenehm; denn sowohl in dem einen, als auch in dem anderen Falle geschieht es zum Nachteil der Gasthofbesitzer. Im ersten Falle schädigt man sich pekuniär direkt und im zweiten hat man peinliche Differenzen, man schadet sich indirekt, denn bei streitigen Punkten im Gasthofleben nimmt vermutlich das Publikum gar zu gerne Stellung gegen den Wirt. Dieserhabt ist es wohl auch hier, wie so häufig im Leben, das Richtige, den goldenen Mittelweg aufzusuchen, nur ist es bei solch schwieriger Materie nicht immer leicht, denselben zu finden.

Schreiber dieses war vergangenes Frühjahr selbs in der unangenehmen Lage, kurz hintereinander zwei Sterbefälle von Fremden im eigenen Hause zu haben. In beiden Fällen wurden die Ersatzansprüche außerordentlich glatt und zur Erfriedung der Hinterbliebenen als auch des Gasthofbesitzers geregelt, so dass Schreiber dieses glaubt, seine Ansichten und die gesammelten Erfahrungen keine vorenthalten zu dürfen.

Zunächst ist wohl darauf zu achten, dass bei eintretenden Krankheitsfällen, welche auf einen schweren Verlauf schließen lassen oder ansteckender Natur sind, der behandelnde Arzt oder der Hausarzt bei Zeiten für die Überführung des Kranken in ein Krankenhaus sorgt; es geschieht dieses in erster Linie im Interesse des Kranken selbst, denn beim besten Willen und der grössten Aufmerksamkeit ist es im Gasthofleben nicht möglich, einem schwer Erkrankten diejenige Pflege anzudeihen zu lassen, welcher er bedarf; dann aber erheischt auch die Überführung das Interesse der Mitbewohner des Gasthofes, sowie des Gasthofbesitzers selbst.

Zum Beispiel könnte es vorkommen, dass ängstliche Mitbewohner beim Bekanntwerden eines schweren Krankheitsfalls den Gasthof sofort verlassen würden, oder es könnte der Fall eintreten, dass aus rein menschlichen Gründen im Interesse des Kranken die Abhaltung einer Festlichkeit mit Musik unterbleiben müsste. Die dem Gasthofbesitzer dadurch entstehenden Verluste an Einnahmen und Verdienst lassen sich nicht gut liquidieren, sondern sind einfach verloren.

Deshalb nochmals: Man sorge bei Zeiten für die Überführung des Kranken in das Krankenhaus. Ist dieses aber nicht mehr möglich, oder tritt der Tod plötzlich ein, so ist es im Interesse der Mitbewohner wie auch aus rein sanitären Gründen wünschenswert, dass der Tote möglichst bald aus dem Gasthof gebracht und bis zur Beisetzung in der Friedhofskapelle etc. untergebracht wird. Was nun die Ersatzansprüche betrifft, so ist es ratsam, selbstige unter besonderer Beurteilung jedes einzelnen Todesfalles aufzustellen; hauptsächlich wird dabei in Erwägung zu ziehen sein, an welcher Krankheit der Verstorbene gelitten hat.

War die Krankheit ansteckender Natur, so erscheint eine volle und ganze Berechnung des gesamten Mobiliars des Sterbezimmers, sowie der Wasche, des Porzellans etc., welches der

Verstorbene benutzt, für geboten, natürlich unter Ueberweisung der Gesamt-Objekte an die Hinterbliebenen. Ausserdem ist die Erneuerung des Zimmer-Anstrichs und der Tapeten erforderlich und in Anrechnung zu bringen. Ist der Tod durch Schlaganfall oder sonstige nicht ansteckende Krankheit erfolgt, so ist immerhin die Berechnung des gesamten Bettes, sowie der Wäsche, des Porzellans etc., welches mit dem Toten in Berührung gekommen ist, erforderlich; ebenfalls auch unter Ueberweisung der Objekte an die Hinterbliebenen. Fernerhin ist ein Beitrag auszuwerfen für die gründliche Reinigung des Sterbezimmers, der Möbel etc.

Obige Forderungen erscheinen ohne Zweifel nur billig und gerecht und werden keinen vernünftig denkenden Menschen verletzen. Jedenfalls ist der Gasthofbesitzer zu einer völigen Schadloshaltung berechtigt, denn ebensoviel wie es mir behagen würde, in einem Bett zu schlafen, auf welchem kurze Zeit vorher ein Toter geruht, oder das Gesicht zu reinigen in einer Schüssel, welche bei dieser Gelegenheit benutzt wurde, kann ich solches Jemand anders zumuten.

Unmöglich darf der Gasthofbesitzer neben der vielen Arbeit und dem Verdruss, welche sich für ihn aus einer solch misslichen Lage naturgemäß ergeben, auch noch direkte Verluste zu tragen haben.

Mögen diese Zeilen dazu beitragen, den Weg zu zeigen, welcher beschritten werden muss, um in dieser wichtigsten Frage zu einer allgemeinen befriedigenden Lösung zu gelangen. Zu wünschen ist nur, dass ein Jeder von derartigen Vorkommnissen verschont bleiben möge. (Schluss folgt.)

Les Abonnements généraux suisses et les Carnets kilométriques badois.

Correspondance.

Quelle est l'influence que les abonnements généraux vont exercer sur le développement du tourisme en Suisse? C'est là une question qui mérite, de la part des certes intéressés, un examen sérieux, une mise en lumière complète du pour et du contre. L'auteur de ces lignes a soumis dès son début cette influence à une observation serrée et croit que le résultat sera plutôt négatif que positif; mais il est d'avis aussi que l'introduction à bref délai des carnets kilométriques serait une mesure très recommandable. Je laisse de côté la question de savoir si le chemin de fer doit être considéré exclusivement comme une entreprise commerciale, pour laquelle le succès matériel est l'unique préoccupation, ou si au contraire il doit servir en première ligne au public; je tiens seulement à mettre en regard les avantages et les désavantages des deux systèmes. Ce qui est dès maintenant certain, c'est que les abonnements généraux ont provoqué un accroissement du nombre des touristes auquel il est impossible de faire face avec le matériel d'exploitation existant; de tel sorte que les personnes qui prétendent voyager avec un certain confort font mieux de rester chez elles, au moins durant les mois de juillet et d'août. Mais à qui ces abonnements profitent-ils? A la population suisse? Nullement; car sauf une très faible fraction composée de voyageurs de commerce, les habitants du pays n'en retirent aucun avantage ou à peu près. Sans doute, le billet est très avantageux pour cette catégorie de voyageurs qui fait sa tournée à époques fixes et pour qui le temps est de l'argent, mais il existe d'autres moyens de favoriser les voyages de commerce sans négliger pour cela les intérêts du public en général. La grande majorité de la population ne profite effectivement que

très peu du système, car de 100 familles partant en villégiature, il y en a assurément quatre vingt dix qui se rendent à destination par le chemin le plus direct et qui, leur temps écoulé, rentrent chez elles de même ou tout au plus par un léger détour; quelques-unes seulement se décideront à parcourir le pays avant ou après leur séjour. Ce sont donc les étrangers qui retirent le plus grand profit du système, et parmi eux précisément cette catégorie qui ne fait que parcourir le pays à toute vapeur. Reste à savoir si cette espèce-là nous a fait défaut jusqu'à présent. Quant aux inconvénients de l'innovation, ils consistent en première ligne dans le fait que le temps dont on dispose est relativement court, et qu'on veut en profiter pour voir le plus possible, quand ce ne serait que pour ne pas être en reste avec la compagnie de chemin de fer. Il ne peut être question, dans ce cas, d'une jouissance esthétique quelconque. Quant à ceux qui, amateurs de la belle nature, viennent en Suisse pour se reposer de leurs fatigues intellectuelles, pour reprendre leur corps et leur esprit, ils seront dégoûtés de ce séjour et préféreront rechercher un endroit présentant peut-être moins de charmes naturels, mais à l'abri du chaos qui tend à dominer de plus en plus en Suisse pendant la haute saison. Le résultat final sera, pour employer une expression drastique — beaucoup de bruit et peu d'argent. Il est probable que par l'introduction des carnets kilométriques le tourisme se développerait dans des conditions beaucoup plus régulières, d'abord parce que ces carnets sont valables pour toute l'année, que par suite il n'y a plus de raison de se presser et qu'on ne fait plus que le trajet nécessaire au but qu'on se propose. Les carnets présentent en outre le pouvoir d'être utilisés par toute la famille soit collectivement, soit isolément. Je vais aujourd'hui de Baden à Bâle, dans un mois de Bâle à Mannheim; d'ici trois mois mes enfants feront un tour dans la Forêt-Noire, ma femme ira trouver sa tante — et le carnet kilométrique sert à tout cela (pour le voyage seulement, bien entendu; pas pour les opérations chez la couturière); son seul inconvénient est encore le prix toujours trop élevé. Mk. 39. — en seconde classe, c'est trop cher; si ce qui semble n'être qu'une question de temps, ce prix était abaissé à Mk. 30. —, on pourrait appeler ce carnet le billet idéal. Suivant mes informations — dont la source, il est vrai, n'est point officielle — le résultat financier serait lui aussi très satisfaisant. Il serait intéressant d'entendre l'opinion des cercles compétents.

Ch. St.

Das Reisegepäck.

Bezüglich der Beförderung von Reisegepäck hat das Kammergericht in Berlin eine Entscheidung getroffen, die bei der Reisezeit von allgemeinem Interesse sein dürfte. Der Handelsreisende Albert Bremer, der für ein Berliner Geschäftshaus Süddeutschland bereiste, hatte mit seinem Spediteur verabredet, dass ihm die Reisegepäck nachgeschickt werden sollten, weil die Muster zu der Zeit der Abreise noch nicht völlig hergestellt waren. Demgemäß wurde der erste Koffer nach Eisenach, der zweite nach Meiningen, der dritte nach Würzburg abgesandt und in den angegebenen Hotels für den Reisenden B. abgeliefert. Ein vierter Koffer, der seidene Blouson und Seidenstoffe enthielt, wurde dem Reisenden nach Karlsruhe geschickt und wegen des wertvollen Inhalts mit dem Vermerk versehen: „Nur persönlich dem Adressaten auszuhändigen.“ Als das Packet in dem bezeichneten Hotel abgeliefert wurde, war der Reisende noch nicht eingetroffen; deshalb nahm es der Hotelbesitzer persönlich in Empfang und bewahrte es einige Tage auf. Als der Reisende

etwa eine Woche später im Hotel eintraf, war der Koffer verschwunden und konnte trotz eifriger Nachforschungen nicht ermittelt werden, der Gastwirt weigerte sich, den Schaden zu ersetzen und erzählte, dass er nur aus Gefälligkeit dem Postbeamten das Paket abgenommen habe, um diesem einen zweiten Weg zu sparen. Auf telegraphischem Wege ermittelte der Reisende, dass der Koffer den Vermerk getragen: „Nur persönlich auszuhändigen“ und strengte nunmehr gegen die Eisenbahnverwaltung eine Klage auf Schadensatz an. Das Landgericht I zu Berlin verurteilte den Eisenbahn-Fiskus zum vollen Ersatz des Schadens in der Höhe von mehr als 750 Mark. Es wurde angenommen, dass der bestellende Beamte den Koffer keinen andern als dem Reisenden B. persönlich hätte ausliefern dürfen, zumal die Adresse dies ausdrücklich bestimmt hatte. Für das Versenken ihrer Beamten haftete die Eisenbahnverwaltung in gleicher Weise wie für das Versenken der mit der Ableitung der Packete betrauten Beamten. Den Hotelwirt treffe hier kein Verlust, zwar hätte er den Koffer nicht annehmen dürfen, doch könnte er für die Pflichtwidrigkeit des Beamten nicht verantwortlich gemacht werden. Gegen dieses Urteil legte die Eisenbahnverwaltung die Berufung ein und bestonte, dass lediglich der Hotelwirt zum Ersatz des Schadens verpflichtet sei, weil der Koffer im Hotel verschwunden war und jeder Gastwirt das ihm anvertraute Reisegepäck sorgfältig verwahren müsse. Das Kammergericht schloss sich dieser Ansicht zwar an, hielt aber doch dafür, dass hier lediglich der Eisenbahn-Fiskus zur Entschädigung verpflichtet sei.

»*«

Die öffentlichen Untersuchungsanstalten für Nahrungs- und Genussmittel in München, Erlangen, Würzburg, Speyer, Nürnberg und Fürth haben im Jahre 1898 55 437 Untersuchungen (1897 40 999, 1896 40 537, 1895 32 098, 1894 29 146) vorgenommen. Beanstandet wurden 1898 17.9 Proz., 1897 14.5 Proz., 1896 20.3 Proz., 1895 16.4 Proz., 1894 19.7 Proz. Im Jahre 1898 fanden folgende Untersuchungen statt (die eingeklammerten Ziffern geben die Zahl der betreffenden Beanstandungen an): Bier 2108 (451), Branntwein und Liqueur 137 (7), Brot 3997 (1163), Cacao und Chocolade 1059 (99), Konserven 1349 (526), Essig 1941 (388), Fabrikate aus Mehl und Zucker 2212 (99), Farben 887 (61), Fette einschliesslich Butter und Schmalz 3774 (683), Fruchtsäfte und Limonaden 297 (96), Gebrauchsgegenstände 1434 (370), Gewürze 9442 (499), Honig 65 (6), Käse 874 (28), Kaffee und Kaffeestrong 3925 (306), Kochgeschrifte 2786 (1435), Mehl 2246 (285), Metallgeräte 1784 (751), Milch und Rahm 3445 (315), Mineralwasser 23 (-), Obstwein 10 (5), Petroleum 16 (1), Speiseöl 345 (45), Tee 241 (21), Wasser 1849 (653), Wein und Most 902 (151), Wurst- und Fleischwaren 5966 (957). Zucker und Syrup 461 (128), sonstige Gegenstände 2002 (385).



Arosa. Das Hotel und Pension Rothorn hat Herr Sulzer-Lareke pachtweise übernommen.
Baden. Die Gesamtzahl der Kurgäste betrug am 22. August 7239.

Bergbahn Lauterbrunnen-Mürren. Der Personenzug zeigt im Juli eine Reisendenzahl von 1500 Personen (1888: 11,828).

Berner Oberland-Bahnen. Der Personenzug zeigt im Juli eine Reisendenzahl von 63,000 Personen (1898: 58,311).

Vitznau-Rigi-Bahn. Die Vitznau-Rigi-Bahn beförderte im Juli 25,327 Personen (im Juli des Vorjahrs 22,615).

Grindelwald. Herr U. Bohren wird in seinem Hotel Alpenruhe die Centralheizung einrichten und das Geschäft von nun an auch den Winter über offen halten.

Schynige Platte. Laut „Basl. Nachr.“ beansprucht die Direktion der Berner Oberlandbahnen auf der Schynigen Platte, nicht weit vom Hotel, einen Alpenpfeiler zu erlegen.

Oldenwald. Der Verwaltungsrat dieses Unternehmens (Aktienkapital 1,5 Millionen Franken) beantragt an das pro 1898 dividendenberechtigte Grundkapital von 300,000 Franken die Verteilung von 4 Prozent Dividende wie im Vorjahr.

Appenzell A.-Rh. Wie verlautet, soll in Wald, der zweithöchste Gemeinde von Appenzell A.-Rh., von einem Basler Konsortium ein grosses Fremdenhotel erstellt werden. Der dazu nötige Bauplatz sei bereits gekauft, und es soll noch diesen Herbst mit dem Bau begonnen werden.

Frequenz ausländischer Kurorte. Abazia 13,658, Baden-Baden 49,516, Baden bei Wien 18,243, Eins m. P. 17,435, Franzensbad 7182, Gastein 6168, Herkulesbad 5950, Homburg 8328, Karlsbad 43,614, Kreuznach 7260, Tepitz-Schönau 16, Vöslau 4432, Wiesbaden 89,414.

Jungfraubahn. Es verlautet, dass von einer materiellen Vereinigung der Jungfrau-Bahn-Gesellschaft und der Wengernalp-Bahn keine Rede gewesen wäre, sondern nur die Geneigtheit der letztern Gesellschaft bestehen, der Nachbarin auf alle thümliche Weise entgegenzukommen.

Leuk. Die Herren Zentralfirnen und Konsorten haben den Bauantrag zu Handen der Bundesversammlung ein Konzessionsgesuch eingebracht für eine elektrische Schnellspurbahn von der Station Susten der Jura-Simplon-Bahn über Leuk Stadt nach Leuker Bad.

Davos. Amthliche Fromdostatistik. In Davos anwesende Kurgäste vom 5. Aug. bis 11. Aug. 1898: Deutsche 569, Engländer 313, Schweizer 400, Holländer 88, Franzosen 112, Belgier 25, Russen 59, Österreicher 56, Amerikaner 22, Portugiesen, Spanier, Italiener, Griechen 42, Dänen, Schweden, Norwegen 16, Angehörige anderer Nationalitäten 15. Total 17,836. Darunter waren 490 Passanten.

Berichtigung. Das Hotel du Parc in Lugano ist nicht, wie irrtümlich gemeldet wurde, von der Firma Bucher und Durrer gekauft worden, sondern vom 1. April 1903 an, und zwar ohne Inventar, nur längere Zeit gepachtet worden. Bis zu diesem Termin wird das Hotel du Parc von dem bisherigen Besitzer Herrn A. Böni-Peschel geführt. Zur Zeit ist noch, dass weder die zwei grossen selbständigen Dependancen, Villa Beaumont und Villa Ceresio, die für Winteraufenthalt eingerichtet sind, noch die zu diesem gehörigen 50,000 Quadratmeter umfassenden parkähnlichen Gärten, in den oben angeführten Pachtvertrag mit beigebrachten sind.

Wertbriefe im Verkehr mit Russland. Unter Bezugnahme auf die Verfügung vom 17. Januar abhin gibt die schweiz. Oberpostdirektion bekannt, dass eines Mittelstages der russischen Postverwaltung zufolge die Versender von Wertbriefen nach Russland immer noch vielstadien den Fehler begehen, bei Durcas entstehende zahlreiche Reklamationen und Anstände für den ersenden sowohl als für den Empfänger. Die Versender und dacer in allen Fällen darauf aufmerksam zu machen, dass der Gegenwert des Rubels 2 Fr. 66 beträgt und 1 Fr. gleich 37.5 Kopeken ist, und dass die Wertangabe nach diesem Ansatz zu erfolgen hat.

Fiasco der Automobil-Droschen in Paris. Die Automobil-Droschen haben sich nicht bewährt. Nach kurzem Bestande ist diese Einrichtung wieder abgeschafft worden, und wer sich in Zukunft den Luxus einer Automobilfahrt gestatten will, ohne selbst Besitzer eines solchen Wagens zu sein, der findet seinen Wunsch auf den Halteplätzen der Flakker nicht mehr erfüllt, sondern muss sich an die Dépôts wenden, und dann muss er das Gefährt auf mindestens einen halben Tag mieten. Dieser Misserfolg ist desto auffallender, weil die Fabrikation von Motorwagen in Paris ganz besonders in Blüte steht. Vermutlich sind die häufigen Unglücksfälle der letzten Zeit die Hauptursache für diesen Misserfolg.

Italienische Mittelmeerbahn. Anlässlich der bis 3. Oktober d. J. stattfindenden internationale Kunstabstellung in Venedig werden die den italienischen Bahnenverwaltungen Spezial-Rückfahrkarten von Chiasso nach Venedig zu emittierten Preisen und mit einer Gültigkeitsdauer von 20 Tagen ausgegeben. Der Preis derselben beträgt in I. Klasse 51.80 Fr., in II. Klasse 37.25 Fr., in III. Klasse 25.15 Fr. Diese Rückfahrkarten erhalten einen Coupon, welcher zum freien Eintritt in die Ausstellung während der 20-tägigen Gültigkeitsdauer der Fahrkarten berechtigt. Damit die hierdurch gebotenen Erleichterungen voll verwertet werden können, wird die Gültigkeitsdauer der Rückfahrkarten nach Chiasso auf 20 Tage verlängert, wenn bei derselben die Entnahme einer der vorgenannten Spezial-Rückfahrkarten Chiasso-Venedig von der Station Chiasso bescheinigt worden sind.

Luzern. Verzeichnis der in den Gasthäusern und Pensionen Luzern vom 1. bis 15. Aug. 1898 abgestiegenen Fremden:

	1898	1895
Deutschland	5943	5242
Österreich-Ungarn	618	538
Grossbritannien	2479	2435
Verein. Staaten (U.S.A.) und Canada	2017	1149
Frankreich	2148	1919
Italien	494	474
Belgien und Holland	855	711
Dänemark, Schweden, Norwegen	94	101
Spanien und Portugal	80	25
Russland (mit Ostseoprovinzen)	512	412
Monnikalstaten	52	7
Schweden	1549	2008
Asien und Afrika (Indien)	93	69
Australien	22	19
Verschiedene Länder	76	34
Personen	17,437	15,309

Montblanc-Bahn. Ingenieur Fabre hat den Projekten von Hochsavoyen ein Projekt eingereicht für die Errichtung einer Eisenbahn auf den Montblanc. Eine wissenschaftliche Kommission hat sich über die Ausführung des Fabre'schen Projektes sehr günstig ausgesprochen und sich namentlich darüber, ob die Arbeiten auf dem Montblanc möglich seien, beschäftigt. Die Schienenstrasse zwischen Hautes und dem Montblanc wurde unterirdisch unter Felskämmen von außerordentlicher Höhe durchführen. Die Anlage würde eine elektrische Zahnradbahn sein. Die ganze Strecke hätte eine Länge von 11 Kilometer. Mittel Einschnitten in

die Felswände würden 12 Stationen errichtet, von denen aus die Reisenden die Rundfahrt genießen könnten. Ein Werk, das einzig in seiner Art wäre, würde der Bahnhof auf dem Montblanc geplänet sein. Um in der Höhe von 4800 Meter den Unzukämmlichkeiten der atmosphärischen Depression zu begegnen, sollen spezielle Einrichtungen und Verkehrsgänge getroffen werden, worüber die Studien zur Zeit noch nicht abgeschlossen sind.

Oberländer-Seen. Wie sich die Frequenz heuer gestaltet, davon giebt folgende Verkehrstabelle der Dampfschiffe auf dem Thuner- und Brienzsee für den Monat Juni ein Bild:

	1898	1899	Mehr 1899
Thunersee	31,918	41,637	9,719
Brienzsee	24,738	28,431	3,693
Total	56,656	70,068	13,412

Vom 1. Januar bis 30. Juni:

	1898	1899	Mehr 1899
Thunersee	95,518	109,196	13,683
Brienzsee	61,506	66,988	5,482
Total	157,019	176,184	19,165

Am 6. August bestiegte die aus den schweiz. Dampfern „Bübenberg“, „Beatus“ und „Stadt Bern“ (Thunersee), sowie „Jungfrau“, „Brienz“ und „Oberland“ (Brienzsee) bestehende Seetrollie den grössten Verkehr. Auf dem Thunersee wurden 5699, auf dem Brienzsee 3614, zusammen 9583 Personen befördert.

Sehr einfach. Reisender (zum Wirt): „Was ich schuldig?“ — Wirt: „Sogleich.“ — Reisender: „Aber ich habe ja gar Zimmer gehabt, sondern auf dem Billard schaufen gelassen.“ — Wirt: „Ach, richtig! Nun dann ist die Sache noch einfacher. Wie lange haben Sie geschlafen?“ — Reisender: „Von zwölf bis um acht.“ — Wirt: „Also acht Stunden a 60 Fr. macht 4 Mark 80 Pf.“

Witterung im Juni 1899.

Bericht der schweizer. meteorologischen Centralanstalt.

	Zahl der Tage				
	mit Regen	Schnee	Nebel	helle	trüb
Zürich	12	0	3	9	6
Basel	11	0	0	7	8
Neuchâtel	16	0	2	7	10
Genf	8	0	0	11	9
Bern	11	0	2	3	9
Luzern	12	0	1	9	6
St. Gallen	14	0	2	6	11
Lugano	9	0	0	13	7
Chur	12	0	0	8	11
Davos	14	0	0	9	13
Personen	17,437	15,309			

Sonnenscheindauer in Stunden: Zürich 257, Basel 199, Bern 259, Genf 248, Lugano 273, Davos 187.

Des Vertragsbruchs hat sich schuldig gemacht: Elise Vogt, Saaltochter von Interlaken. Näheres durch

Das Centralbureau.

Hiezu als Beilage: *Offerentblatt der „Hôtel-Revue.“* Verantwortliche Redaktion: Otto Amsler-Aubert.

Seiden-Damaste Fr. 1.40

bis 22.50 per Meter und Seiden-Brocate — ab meinen eigenen Fabriken —

Beteiligung oder Vertrauensstelle.

Ein mit der kommerz. Leitung im Hotelbetrieb und mit der deutschen, französischen und englischen Sprache und Korrespondenz gründlich vertrauter Deutschschweizer, gesetzten Alters, sucht sich an einem soliden und gut geführten Unternehmen mit ca. 25 Mille aktiv zu beteiligen, oder in grösserem Etablissement Vertrauensstelle als Kassier-Bureauchef zu besetzen. Offeren sub Chiffre H 129 R an die Expedition ds. Blattes.

— A louer — un magnifique Café-Restaurant avec grande avenir pour printemps 1900.

Adresser les offres à l'administration du journal sous chiffré H 142 R.

Hotel - Verkauf.

Günstige Gelegenheit für einen kaufkräftigen Hotelier oder ein Consortium. Offeren befördert die Exped. d. Bl. unter Chiffre H 124 R.

Prima Restaurant zu vermieten

Per sofort oder 1. Oktober ein erstes Restaurant in Basel mit feiner Kundenschaft wegen Gesundheitsrücksichten zu vermieten. Beste Gelegenheit für einen bewährten Küchen-

Chef sich selbständig zu machen. — Gef. Offeren unter Chiffre OZ a. d. Exped. der „Schweizer. Flieg. Blätter“ in Basel.

Feinste Bordeaux und Burgunder Weine J. Calvet & Cie

Monopol für die Schwetz: Albert Baechler jr. in Kreuzlingen.

Hôtels divers à Genève avec et sans café-restaurant. Hôtels en France et Italie villes diverses

facilité de paiement.

Hôtels en Algérie avec et sans café-restaurant

facilité de paiement.

Café-brasserie-restaurants à Genève

prix divers.

S'adresser à Mr. Oechslin, agence commerciale, quai des Bergues 21, Genève.

Zu verkaufen oder zu verpachten

in schönster Lage der Stadt Genf, eine grosse

Crêmerie-Confiturerie

wo täglich 100—150 Thee's, Kaffee, Chocolat sowie Déjeuners, Luncheons und Diners serviert werden. Gewinn sicher. Sehr günstig für Chefs, Pâtissiers, Oberkellner oder einzelne Damen.

Offeren an die Expedition dieses Blattes unter Chiffre H 114 R.

MONTREUX Hôtel International

Maison récemment construite; située sur le quai et à proximité du Kursaal. 60 chambres et salons. Jardin, ascenseur, lumière électrique.

Sur recommande de Monsieur F. Hummel devant Directeur de l'hôtel Campbell à Paris et de l'hôtel Belle vue à Faulenseebad, Lac de Thoune.

Adr. les offres à l'adm. du journal sous chiffre H 140 R.

Zu verkaufen.

An gut frequentiertem Fremdenplatze des Berner-oberlandes ein fein eingerichtetes, sehr gut gehendes Hotel

mit grossem Garten, inclusive Inventar billigst unter günstigsten Bedingungen. Offeren befördert die Expedition dieses Blattes unter Chiffre H 123 R.

BERN. Das bekannte „Café Berna“

an den Schauspielplatzgasse, ist an einen geschäftstüchtigen, solvablen Restaurateur zu vermieten. Anmeldungen mit Angabe von Referenzen beliebe man zu richten an die Bierbrauerei Spies A.-G. in Luzern. 144 (H 2905 Lz)

Vins fins de Neuchâtel SAMUEL CHATENAY

Propriétaire à Neuchâtel 288

SEPT MEDAILLES D'OR ET ARGENT

Expositions universelles, internationales et nationales.

Marque des hôtels de premier ordre.

Dépot à Paris: J. Huber, 41 rue des Petits Champs.

Dépot à Londres: L. & R. McCracken, 38 Queen Street City EC.

DÉPÔTÉ

Maison fondée en 1796